

Allgemeine Bestimmungen zur Teilnahme an der WDW2022 vom 22. - 24. Juli 2022

LESEN SIE BITTE AUFMERKSAM DIE FOLGENDEN ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN („AB“), DIE DIE FRISTEN UND BEDINGUNGEN IHRER TEILNAHME AN DER WORLD DUCATI WEEK 2022 REGELN, DIE AUF DEM MISANO WORLD CIRCUIT MARCO SIMONCELLI („RENNSTRECKE“) VOM 22. JULI bis 24. JULI 2022 („VERANSTALTUNG“) STATTFINDEN WIRD, SOWIE DIE FÜR DEN KAUF DER EINLASSBERECHTIGUNGEN ZUR VERANSTALTUNG GELTENDEN BEDINGUNGEN.

DURCH ANNAHME DER VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN STIMMEN SIE AUSDRÜCKLICH ZU, DARAN GEBUNDEN ZU SEIN. SOLLTEN SIE DAMIT NICHT EINVERSTANDEN SEIN UND DIESE FRISTEN UND BEDINGUNGEN ABLEHNEN, DANN KLICKEN SIE BITTE AUF ZICH STIMME NICHT ZU“. IN DIESEM FALL KÖNNEN SIE DAS FORMULAR ZUM KAUF DER EINLASSBERECHTIGUNG ZUR VERANSTALTUNG NICHT ABRUFEN.

DIE TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNG SETZT DIE EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN ZUR BEKÄMPFUNG DER AUSBREITUNG DER COVID-19-EPIDEMIE VORAUS, DIE IM ZEITRAUM DER VERANSTALTUNG VORGEGEHEN SEIN WERDEN. ES EMPFIEHLT SICH, VOR REISEANTRITT AUF DER WEBSITE WWW.DUCATI.IT/COM ODER DER WEBSITE MINISTERO DELLA SALUTE WWW.DGC.GOV.IT. ZU ÜBERPRÜFEN, WELCHE DIE ZU ERFÜLLENDEN VORAUSSETZUNGEN SIND. DER EINLASS ZUR VERANSTALTUNG WIRD PERSONEN VERWEHRT, DIE TROTZ EINER REGULÄREN EINTRITTSKARTE NICHT DIESEN VORSCHRIFTEN ENTSPRECHEN.

Der Veranstalter des Events („Veranstalter“) ist Ducati Motor Holding S.p.A. - Alleinaktionärsunternehmen, das dem Management und der Koordination der AUDI AG unterliegt.

Teil 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERANSTALTUNG

Art. 1 - Grundsätzliche und endgültige Programme

Als grundsätzliche Programme verstehen sich hinweisende, noch festzulegende Leitfäden in Bezug auf die zu nutzenden Strukturen sowie die Örtlichkeiten und Strecken. Der Veranstalter verpflichtet sich, die in den definitiven Programmen angegebenen Strukturen und Services beizubehalten. Im Falle einer eventuellen Nichtverfügbarkeit eines oder mehrerer Services aus nicht seiner Macht unterliegenden Gründen und wegen höherer Gewalt, behält er sich jedoch das Recht vor, diese durch Services und Strukturen derselben Qualität zu ersetzen.

Art. 2 - Teilnahmegebühren

Die Teilnahme unterliegt dem Kauf einer gültigen Einlassberechtigung für einen oder alle drei Tage der Veranstaltung und der Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Covid-19, die im Zeitraum der Veranstaltung vorgesehen sein werden. Es gibt zwei Arten von Einlassberechtigungen:

- **Biker Pass:** der Teilnehmer hat Zugang zur Veranstaltung mit seinem Motorrad;
- **Visitor Pass:** Der Teilnehmer hat Zugang zur Veranstaltung als Beifahrer oder zu Fuß.

Preise der Einlassberechtigungen zur Veranstaltung:

	3-TAGES	TAGESPASS
Biker Pass	€ 100	€ 55
Visitor Pass	€ 70	€ 45
Reduziert Biker	€ 80	€ 50
Reduziert Visitor	€ 65	€ 40
Reduziert DOC Biker	€ 60	€ 30
Reduziert DOC Visitor	€ 55	€ 35
Rookie 18/25 Biker Pass	€ 60	€ 30
Rookie 18/25 Visitor Pass	€ 55	€ 35

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Sie können die Einlassberechtigungen jeden Typs und jedes Preises vom **15. April 2022 bis 24. Juli 2022, 14.00 Uhr** nur online auf ticket.ducati.com kaufen.

Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr wird der Eintritt nur in Begleitung Volljähriger gewährt.

Der Einlass ist kostenlos für:

- Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen. Die Einlassberechtigung kann online reserviert (max. 4 pro Transaktion - am Eingang der Rennstrecke wird das Vorzeigen eines Personalausweises verlangt) oder beim Akkreditierungscenter/an der Kasse an der Rennstrecke abgeholt werden.
- Behinderte Personen im Besitz eines Behindertenausweises und ihren Begleiter. Die Einlassberechtigung ist am speziellen Schalter des Akkreditierungscenters/an der Kasse an der Rennstrecke abzuholen.
- Alle Teilnehmer, die aus Ländern außerhalb Europas kommen ([siehe Verzeichnis](#))

Der 3-Tages-Pass umfasst:

- Einlass zu allen öffentlichen Bereichen, wo die Veranstaltung stattfindet;
- Willkommens-Kit mit T-Shirt, Gadget und Informationsmaterial;
- Möglichkeit zur Teilnahme an allen Aktivitäten des Veranstaltungsprogramms ohne weitere Kosten, wie zum Beispiel:
 - Test ride (Probefahrt) auf den Ducati Modellen (solange Plätze verfügbar sind);
 - Fahrschule DRE Riding Academy (solange Plätze verfügbar sind).
 - Runden auf der Rennstrecke (solange Plätze verfügbar sind) nur für **Besitzer von Ducati Motorrädern**;
 - verschiedene Wettbewerbe laut Veranstaltungsprogramm;
 - Zugang zu den Autogrammstunden mit den Ducati Fahrern;
 - Möglichkeit zur Besichtigung des Ducati Werks und Ducati Museums zum ermäßigten Preis.

Die Teilnahme an den dynamischen Aktivitäten ist durch den Art. 8 der vorliegenden Regelung geregelt.

Der Tagespass umfasst alles was laut Tagesprogramm der Veranstaltung vorgesehen ist, mit Ausnahme:

- der Test ride (Probefahrt) auf den Ducati Modellen;
- der Teilnahme bei der Fahrschule DRE Riding Academy;
- Runden auf der Rennstrecke.

Art. 3 - Einlassberechtigung

Gemeinsam mit der Einlassberechtigung (e-Ticket) bekommt jeder Teilnehmer der Veranstaltung ein Erkennungsarmband und im Falle des Erwerbs eines Biker-Passes auch ein Erkennungsband für das Motorrad, mit dem er an der Veranstaltung teilnehmen wird. Die beiden Erkennungsbander haben dieselbe Nummerierung und müssen über die gesamte Dauer der Veranstaltung hinweg getragen werden.

- Das Erkennungsarmband mit dem „Mensch“-Symbol ist vom Teilnehmer zu tragen, das Erkennungsband mit der „Motorrad“-Symbol ist an einer sichtbaren Stelle des Motorrads zu befestigen. Vorzugsweise am Lenker oder der Lenkstange.
- Ein Teilnehmer, der nur einen Tages- oder 3-Tages Visitor-Pass gekauft hat, bekommt nur ein Erkennungsarmband mit dem „Mensch“-Symbol, das er während der ganzen Dauer der Veranstaltung tragen muss.

Art. 4 - Modalitäten der Lieferung

Die Einlassberechtigung (e-Ticket) wird nur digital ausgestellt und kann ausgedruckt oder mit Ihrem Smartphone vorgezeigt werden.

Das Erkennungsband (einzeln oder doppelt) wird direkt vor Ort an einem der im Gebiet gewählten Check-in Points ausgehändigt und ist abzuholen, bevor man sich zu den Toren der Rennstrecke begibt.

CHECK-IN POINTS

1	Parkplatz zwischen Via del Mare und Via Don Lorenzo Milani, Misano Adriatico (RN)	für Biker und Visitor mit Einlass auf dem Motorrad
	Einfahrt von Via del Mare und Ausfahrt über Via Don Lorenzo Milani, dann Via Salvo d'Acquisto	
2	Ducati Rimini, Misano Adriatico (RN)	für Biker und Visitor mit Einlass auf dem Motorrad
	Strada Statale 16 Adriatica 169	
3	Via G. del Bianco, Misano Adriatico (RN)	für Biker und Visitor mit Einlass auf dem Motorrad
	In Nähe von Milonga Verdemar, am Rondell mit Via del Carro	
4	Parkplatz Piazza dello Stadio Santamonica, Misano Adriatico (RN)	nur für Visitor und Teilnehmer im Auto
	Zwischen Via del Carro 63 und Piazzetta dello Stadio	

Der Einlass zur Rennstrecke ist nur denjenigen gestattet, die vorschriftsgemäß im Besitz der Einlassberechtigung und des Erkennungsarmbands sind und die aktuellen Vorschriften zur Einschränkung der Ausbreitung von COVID-19 einhalten.

Art. 5 - Besichtigung von Ducati Museum und Ducati Werk

Von Donnerstag, dem 21. Juli 2022 bis Dienstag, dem 26. Juli 2022 können das Ducati Museum sowie das Ducati Werk besichtigt werden; zu einem Sondertarif, der all denjenigen vorbehalten ist, die den Kauf der Eintrittskarte für die WDW2022 abgeschlossen haben.

Die Besichtigung des Museums und der Fabrik erfolgt nur nach vorheriger Reservierung und zu den Uhrzeiten, die auf der Plattform für die Reservierung / den Verkauf der Eintrittskarten zum Museum (www.tickets.ducati.com) angegeben sind.

Anweisungen für den Online-Kauf

Alle Besitzer einer regulären Einlassberechtigung zur WDW2022 werden einen Nachlass-Code erhalten, der auch danach zum Reservieren oder Kaufen der Eintrittskarte für das Museum und die Werksführung verwendet werden kann.

Die Turnusse und Öffnungszeiten finden Sie auf der Website www.ducati.com / www.ducati.it

Tarife für Museumseintritt und Werksführung

Es sind 2 Arten von Eintrittskarten erhältlich:

- 1) Werksführung und Museumseintritt: Preis 22,00 (zwanzig/00) Euro (anstatt 34,00 (vierunddreißig/00) Euro).
- 2) Museumseintritt: Preis 12,00 (zwölf/00) Euro (anstatt 17,00 (siebzehn/00) Euro).

Der gesamte Erlös dieser Tätigkeit geht an die Ducati Stiftung.

Art. 6 - Abtretung der Eintrittskarte an eine andere als die auf der Einlassberechtigung angegebene Person

Die Veranstaltung WDW 2022 schreibt den Besitz von Eintrittskarten vor, die auf den Namen ausgestellt sind. Sprich, auf der Eintrittskarte werden der Vorname und Nachname des Käufers angegeben sein, der am Eingang zur Veranstaltung einen Personalausweis vorzeigen muss.

Über diesen Link <https://shop.vivaticket.com/it/changeuser> kann der gelegentlich des Kaufs eingegebene Namen geändert werden und der Vorgang wird sofortige Wirkung haben, wenn er erfolgreich abgeschlossen wurde. Zur Änderung des Namens muss man im Besitz der Eintrittskarte sein und den '„Vornamen" und '„Nachnamen", die ursprünglich eingegeben wurden, sowie das auf der Eintrittskarte angeführte Steuersiegel angeben.

Die Änderung des Namens kann sowohl vom Käufer als auch von der Person, auf deren Name die einzelne Eintrittskarte ausgestellt ist, vorgenommen werden. Im zweiten Fall muss der auf der Eintrittskarte angegebene Name GENAU mit dem Namen des Inhabers des Accounts übereinstimmen, das für den Zugang zum oben genannten Link <https://shop.vivaticket.com/it/changeuser> verwendet wird.

Am Veranstaltungstag ist neben der Eintrittskarte auch ein gültiger Personalausweis zwecks Überprüfung der Einlassberechtigung an den Check-In Points vorzuzeigen, und im Falle der mangelnden Übereinstimmung wird man nicht zur Veranstaltung hineingelassen und auch keinen Anspruch auf irgendeine Rückvergütung haben.

Art. 7 - Abhandenkommen der Einlassberechtigung

Sollte die auf Papier ausgedruckte Einlassberechtigung (e-Ticket) abhanden kommen, kann man sie, weil sie in digitaler Form empfangen wurde, erneut ausdrucken oder anhand des eigenen Smartphones vorzeigen.

Im Falle der Beschädigung des Erkennungsbandes muss sich der Teilnehmer zum entsprechenden Ersatz an das Akkreditierungscenter/die Kasse an der Rennstrecke wenden und dort das beschädigte Erkennungsband, die Einlassberechtigung und einen Personalausweis vorzeigen.

Sollte das Erkennungsband verloren gegangen sein, muss sich der Teilnehmer an das Akkreditierungscenter/die Kasse an der Rennstrecke wenden und die Einlassberechtigung und einen Personalausweis vorzeigen.

Art. 8 – Welcome-Kit

Alle Veranstaltungsteilnehmer, die einen 3-Tages-Pass oder Tagespass besitzen, haben Anspruch auf das Welcome-Kit, das während der Öffnungstage und -zeiten der Veranstaltung an der Welcome-Kit-Ausgabe an der Rennstrecke abgeholt werden kann.

Art. 9 – Allgemeine Regeln zur Reservierung von Runden auf der Rennstrecke und der Riding Experiences

Alle Besitzer eines 3-Tages Biker Passes haben Anspruch auf die Reservierung folgender dynamischer Aktivitäten:

1. Eine Runde auf der Rennstrecke mit ihrem Motorrad, falls sie ein Ducati Motorrad besitzen.
2. Einen Turnus im Rahmen der DRE Riding Academy - auf von Ducati zur Verfügung gestellten Motorrädern.
3. Einen Turnus im Rahmen der DRE Adventure Academy - auf von Ducati zur Verfügung gestellten Motorrädern.

Beim Kauf des 3-Tages-Passes (Biker oder Visitor) erhält der Teilnehmer gemeinsam mit der Zahlungsquittung einen Riding Experience-Code. Die E-Mail und der Riding Experience-Code sind zur Reservierung des jeweiligen Turnus erforderlich.

Vor Beginn der Veranstaltung wird der Teilnehmer eine E-Mail mit dem Hinweis auf die Öffnung der Plattform für die Online-Reservierung der dynamischen Aktivitäten erhalten. Nach Eingabe des Riding Experience-Codes kann der Teilnehmer das Datum und die Uhrzeit wählen, zu denen er an den von ihm bevorzugten Aktivitäten teilnehmen möchte, solange noch Plätze frei sind.

Besitzt der Teilnehmer einen 3-Tages-Pass kann er unter den vorgeschlagenen Turnussen höchstens 3 verschiedenartige reservieren.

Der Teilnehmer muss volljährig sowie im Besitz eines geeigneten, gültigen Führerscheins sein, der ihn zum Fahren der Kraftfahrzeuge, mit denen er die Teilnahme beantragt hat, befähigt, und er muss Motorradkleidung tragen, die für derartige Aktivitäten geeignet ist:

- für die Runden auf der Rennstrecke: Wenn sich der Teilnehmer auf die Rennstrecke begibt, ist er verpflichtet, einen zugelassenen Integralhelm und eine Lederkombi, die mit Polsterungen und Schalenprotektoren an den Unterarmen, Schultern und Schienbeinen ausgestattet ist, sowie Handschuhe, Stiefel und einen Rückenprotektor für den sportlichen Einsatz auf der Rennstrecke zu tragen.

- Für alle anderen Kurse Schutzkleidung bestehend aus: Integralhelm, Jacke und Hose aus Leder oder Cordura mit Schulter-, Ellbogen- und Knieprotektoren, Rückenprotektor, Handschuhen und Stiefeln.
- Für die Teilnahme an den Kursen DRE Adventure Academy oder allgemein für die Probefahrten ist der Teilnehmer verpflichtet Schutzkleidung zu tragen und zwar bestehend aus: Integralhelm, Jacke und Hose mit Schulter-, Ellbogen- und Knieprotektoren, Rückenprotektor, Handschuhen und Stiefeln.

Die Direktion behält sich bereits jetzt das Recht vor, solchen Teilnehmern, die nicht konforme oder sich in schlechtem Zustand befindliche Kleidung tragen, das Betreten der Rennstrecke zu untersagen.

Ein Teilnehmer, der den 3-Tages Biker Pass während der Veranstaltungstage und folglich vor Ort kauft, kann sich für die Runden auf der Rennstrecke oder anderen, innerhalb der Rennstrecke vorgesehenen Aktivitäten anmelden, wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Chancen, verfügbare Plätze bei einer Reservierung vor Ort zu finden, sehr gering sind.

Art. 10 – Schadloshaltung

Hinsichtlich der Teilnahme an der WDW2022 erklärt der Teilnehmer darüber hinaus auch Folgendes:

- dass das Motorrad, mit dem er teilnimmt, vorschriftsgemäß zugelassen ist, sich in perfektem Instandhaltungszustand befindet und den einschlägigen Lärm- und Umweltbelastungsvorschriften konform ist;
- dass er sich der Risiken bewusst ist, die seine Teilnahme für ihn und andere sowie sein Eigentum und das anderer bedingt, und dass er in diesem Sinne jegliche Haftung für alle auf sein Verschulden zurückführbare Schäden übernimmt und sich verpflichtet, die Veranstalter schadlos zu halten sowie zu entschädigen;
- dass er sich der Tatsache bewusst ist, dass der Parkplatz nicht überwacht wird;
- dass er bereits jetzt auf die Erhebung irgendwelcher Ansprüche gegenüber dem Veranstalter verzichtet, auch für eventuelle Schäden, die durch Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum bedingt sind.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, dessen Verhalten nicht der öffentlichen Ordnung und den Bestimmungen vorliegender Regelung entsprechen oder generell im vorschriftsmäßigen Ablauf dieser Veranstaltung nicht zugelassen sein sollte, sofort von der Rennstrecke und jedem anderen Ort der Veranstaltung zu verweisen.

Art. 11 - Bildverwendung

Die Veranstaltung WDW2022 wird während ihres gesamten Verlaufs anhand von Fotos, Videoaufnahmen und Aufzeichnungen mit Ton (die gemeinsam als „Abbildungen“ bezeichnet werden) dokumentiert, die dann vom Veranstalter und den Firmen, die vertraglich mit ihm verbunden sind, frei verwendet werden dürfen. Die Bilder, allein und/oder kombiniert mit anderen, werden von Ducati für Handelszwecke und zum Promoten des Unternehmensimages mittels Verbreitung während und nach dem Event durch die von Ducati als geeignet betrachteten Mittel verwendet; zum Beispiel durch herkömmliche Druckmittel sowie auch digitale Instrumente wie Internetsites, Apps, Blogs von Ducati oder Ducati Accounts in den sozialen Medien. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf die Erhebung irgendwelcher Ansprüche, auch finanzieller Art, gegenüber dem Veranstalter und den Firmen, die vertraglich an ihn gebunden sind, und deren Beschäftigten, Handelsagenten und Vertreter.

Art. 12 - Absage der Veranstaltung wegen Streiks - Naturkatastrophen - widrigen Witterungsbedingungen - zivilen und militärischen Unruhen - Aufständen - terroristischen Anschlägen - Einschränkungen zur Eindämmung von COVID-19

Die Absage der Veranstaltung wegen Streiks, Naturkatastrophen, widrigen Witterungsbedingungen, zivilen und militärischen Unruhen, Aufständen, terroristischen Anschlägen, Einschränkungen zur

Eindämmung von COVID-19 und ähnlichen Ereignissen stellt einen Grund höherer Gewalt dar und ist deshalb nicht dem Veranstalter zuschreibbar. Eventuell vom Teilnehmer aufgebrachte zusätzliche Kosten werden demzufolge nicht rückerstattet, auch nicht die Leistungen, die aus diesen Gründen nicht erbracht werden sollten oder nachgeholt werden könnten. Vorbehaltlich dessen, was eventuell unter den vom Veranstalter veranlassten Versicherungsschutz fällt.

Art. 13 - Auskunfts- und/oder Ergänzungsmitteilungen

Es ist dem Veranstalter vorbehalten, allen Teilnehmern mittels angebrachter Kommunikationen eventuelle Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden, allgemeinen Bestimmungen und der Programme, sowie Informationen oder Erklärungen zu deren besseren Verständnis mitzuteilen.

Hierzu erteilt der Teilnehmer Ducati die Zustimmung zur Verwendung seiner personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen, die im Teil 2 vorgesehen sind.

Art. 14 - Markenzeichen WDW 2022, Ducati, Kennzeichen, Rechte des gewerblichen Eigentums und geistigen Schaffens, Dienstleistungen Dritter, die über die Website oder den Link zu gewissen Websites Dritter angeboten werden

Der Teilnehmer ist im Voraus und ausdrücklich darüber unterrichtet, dass er keine Rechte auf die registrierten Markenzeichen „**WDW 2022**“, „**Ducati**“ und auch keine Genehmigung zur deren Verwendung beanspruchen kann. Er verpflichtet sich selbst und seinen Beifahrer, nicht deren Besitz, die Lizenz oder irgendein anderes Gebrauchs- oder Nutzungsrecht geltend zu machen. Des Weiteren verpflichtet er sich selbst und seinen Beifahrer keine Namen, Markenzeichen oder andere Kennzeichen in Kombination mit den Namen oder registrierten Markenzeichen „**WDW 2022**“, „**Ducati**“ und/oder solche, die aufgrund der Grafik damit verwechselbar sind, zu hinterlegen oder zu verwenden.

Der Domainname und die Rechte des gewerblichen Eigentums und geistigen Schaffens bezüglich der Website wdw.ducati.it (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, jeder Abbildung, Fotografie, Animation, Video- und Tonaufnahme, Musik, jedes in diese Website integrierten Textes und des beigefügten Materials) sind Eigentum des Veranstalters und deshalb durch die Urheberrechte und die Rechte des gewerblichen Eigentums und geistigen Schaffens sowie die Bestimmungen der internationalen Abkommen geschützt. Der Teilnehmer darf den Inhalt vorliegender Website nicht kopieren und/oder vervielfältigen.

Einige, auf der vorliegenden Website angebotene Services könnten Material dritter oder Links zu gewissen Websites Dritter enthalten. Der Teilnehmer ist sich bewusst und akzeptiert, dass der Veranstalter nicht für den Inhalt oder dessen Genauigkeit, Beurteilung und Prüfung oder die Genauigkeit dieses Materials oder der Websites Dritter verantwortlich ist. Für Materialien oder Websites Dritter sowie andere Materialien, Produkte oder Services Dritter gibt der Veranstalter keine Garantie und auch keine Bestätigung und er wird auch nicht dafür verantwortlich sein. Der Teilnehmer akzeptiert Materialien Dritter keinesfalls so zu verwenden, dass die Rechte Dritter übertreten oder verletzt werden, und dass der Veranstalter keinesfalls für irgendeine derartige Verwendung seitens des Teilnehmers verantwortlich sein wird.

Art. 15 - SCHIEDSKLAUSEL

Irgendwelche Streitigkeiten über die Auslegung und Ausführung der vorliegenden Regelung können an einen von der Handelskammer von Bologna ernannten Schlichter überwiesen werden, der elektronisch mit den Online-Schlichtungstechniken gemäß des Gesetzesdekrets 70/2003 entscheiden wird. Auf jeden Fall bleiben eventuelle unabdingbare Zuständigkeiten, die laut Gesetz zugunsten der Benutzer/Verbraucher vorgesehen sind, unberührt.

Art. 16 - GELTENDE VORSCHRIFTEN

Für alles was nicht ausdrücklich hier angeführt ist, gelten die italienischen Richtlinien sowie die EU-Richtlinien.

Teil 2: VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die vom Benutzer für die Anmeldung zur World Ducati Week 2022 (folgend „Veranstaltung“) erteilten personenbezogenen Daten werden vom für die Verarbeitung Verantwortlichen, der Ducati Motor Holding S.p.A. - Alleinaktionärsunternehmen, das dem Management und der Koordination der AUDI AG, mit Sitz in Via Cavalieri Ducati Nr. 3, Bologna, Italien (folgend „Ducati“), und von VIVATICKET mit Sitz in Via Antonio Canova 16/20, 40138 Bologna (folgend „VIVATICKET“) in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter verarbeitet, der von Ducati für den Online-Verkauf von Einlassberechtigungen und für die von Ducati organisierten Veranstaltungen bestellt ist.

Für den Online-Verkauf der Einlassberechtigungen nimmt Ducati die Zusammenarbeit mit VIVATICKET in Anspruch und zwar über die Plattform www.vivaticket.com, über die URL wdwdealer.vivaticket.it (Vertragshändler) und wdw.vivaticket.it (b2c).

Das Registrierungsverfahren ist in zwei große Abläufe gegliedert: erste Registrierung seitens des Benutzers auf der Ducati Website (falls er noch nicht registriert ist) und anschließendes Navigieren auf der Website www.vivaticket.com für das Verfahren zum Kauf des Online-Tickets.

Nach der Registrierung (mit der gleichzeitigen Billigung der Datenschutzerklärungen) auf der Ducati Website könnte sich zwecks Aktivierung bestimmter Services, sofern gewünscht, die Erfordernis der Sammlung weiterer Benutzer-Daten auf der Website www.vivaticket.com ergeben.

Die erteilten Daten werden von VIVATICKET verarbeitet, um Folgendes zu ermöglichen: Navigation und Anmeldung zur Veranstaltung, etwaige Abschließung und Ausführung eines Kaufvertrages über die Website, Lieferung der vom Benutzer gewünschten Produkte und Services, Erteilung der vom Benutzer gewünschten Informationen und Unterstützung.

Ducati und VIVATICKET nehmen große Rücksicht auf den Datenschutz der Benutzer. Die eventuell vom Besucher der Website mitgeteilten Daten werden mit größter Aufmerksamkeit und Instrumenten, die imstande sind, deren Sicherheit zu gewährleisten, und unter voller Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Schutz der personenbezogenen Daten verarbeitet.

Die Datenschutzerklärung in ungekürzter Fassung ist verfügbar unter dem folgenden [Link](https://backendcdn.vivaticket.it/wms_images/ducati/Informativa_Piattaforma_WDW_Vivaticket1.0.pdf) https://backendcdn.vivaticket.it/wms_images/ducati/Informativa_Piattaforma_WDW_Vivaticket1.0.pdf

Teil 3: VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die folgenden Anweisungen regeln die Beziehungen zwischen VIVATICKET S.p.A., mit Sitz in Via Antonio Canova 16/20- 40138 Bologna, USt-IdNr. 02011381205 – wirtschaftliches, administratives Verzeichnis Nr. BO 405904, Erbringer des Services der Vorakkreditierung und des Verkaufs der Einlassberechtigungen (folgend „Service“ genannt) und den Benutzern dieses Services (folgend „Kunden/Käufer“) genannt. Der Kunde, der sich dieses Services bedient, ist verpflichtet, alle in der vorliegenden Regelung enthaltenen, allgemeinen Bedingungen einzuhalten. Der Benutzer muss die vorliegende Regelung deshalb noch vor dem

Abschluss des Kaufvorgangs aufmerksam lesen und in all ihren Teilen billigen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DES SERVICES VON VIVATICKET

- Art. 1 - Definitionen
- Art. 2 - Gegenstand des Services
- Art. 3 - Dauer der Reservierungen und Verkaufspreis
- Art. 4 - Annullierung der Reservierungen wegen mangelnden Abschlusses der Transaktion
- Art. 5 - Zahlungsweise und Vertragsabschluss
- Art. 6 - Sicherheit
- Art. 7 - Modalität der Lieferung und Abholung (Gilt nicht für die Ausgabe 2022)
- Art. 8 - Rücktrittsrecht
- Art. 9 - Verschiebung oder abgesagte Veranstaltung
- Art. 10 - Zugang zum Service
- Art. 11 - Beanstandungen
- Art. 12 - Verbindungen mit anderen Websites
- Art. 13 - Verantwortung von VIVATICKET
- Art. 14 - Zuständiger Gerichtsstand
- Art. 1 - DEFINITIONEN

1. Kunde (Käufer): Person, die den Service für den Kauf einer oder mehrerer Einlassberechtigungen nützt.
2. Verbrauchergesetz: ita. gesetzesvertretende Dekret Nr. 206 vom 6. Oktober 2005 und folgende Neuerungen
3. Servicegebühr: von VIVATICKET berechneter Aufschlag auf den Nennpreis der Einlassberechtigungen; stellt die vollständige oder teilweise Vergütung des Services dar. Wird dem Kunden während des Verfahrens für den Kauf der Einlassberechtigung angegeben und dem Kunden direkt von VIVATICKET in Rechnung gestellt.
4. Servicevertrag: Vertrag, der zwischen VIVATICKET und dem Kunden zur Erbringung des Services und zu dessen Nutzung seitens des Kunden zustande kommt.
5. Verkaufsvertrag: Vertrag, der zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande kommt, und dessen Gegenstand der Verkauf von Einlassberechtigungen über den Service ist, der von VIVATICKET erbracht wird, und als durch die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen - was die Teile anbetrifft, die sich auf den Besuch der Veranstaltung World Ducati Week 2022 beziehen - durch die geltenden Verkaufsbedingungen im Sinne der anwendbaren italienischen Richtlinien und die auf der Rückseite der erworbenen Einlassberechtigung angeführten Warnhinweise geregelt zu verstehen ist.
6. Verbraucher: Kunde/Einzelperson, der den Service für den Kauf von Einlassberechtigungen für Zwecke nutzt, die nichts mit der eventuell ausgeübten Berufs- oder Unternehmenstätigkeit zu tun haben.
7. Vorverkaufsgebühr: Eventuell vom Veranstalter berechneter Aufschlag im Falle des Vorverkaufs der Einlassberechtigung. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Nennpreises der vom Kunden gekauften Einlassberechtigung und wird getrennt vom Nennwert der Einlassberechtigung auf der Einlassberechtigung angegeben.
8. Veranstaltung: Ereignis, Vorstellung oder Aufführung, auf das/die sich die Einlassberechtigung bezieht.
9. Veranstalter: Rechtssubjekt, das die Veranstaltung, für die die Einlassberechtigung ausgestellt wurde, organisiert. Beim Verkauf der Einlassberechtigung über den erbrachten Service handelt VIVATICKET im Namen und Auftrag des Veranstalters. Im Sinne und kraft des Art. 49 des Verbrauchergesetzes werden die Daten und Bezüge des Veranstalters dem Kunden vor dem Zustandekommen des Kaufs angegeben und sind auf der Einlassberechtigung angeführt. Veranstalter der World Ducati Week 2022 ist Ducati Motor Holding S.p.A., Via Cavalieri Ducati 3, Bologna, USt-IdNr. 05113870967.
10. Nennpreis: Preis, der sich aus dem Nennwert und der etwaigen Vorverkaufsgebühr zusammensetzt und auf der Einlassberechtigung angegeben ist.
11. Service: Gesamtheit der Serviceleistungen zur Reservierung, Ausstellung und Zurverfügungstellung der Einlassberechtigung zugunsten des Kunden über das Verkaufsnetz. Der Service umfasst nicht den

Verkauf der Einlassberechtigung und/oder die Erbringung der Leistung, aus der die Veranstaltung besteht, welche weiterhin Handlungen und/oder Verpflichtungen im Rahmen der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Veranstalters bleiben, in dessen Name und Auftrag VIVATICKET agiert und nur den Service erbringt.

12. Inhaber der Einlassberechtigung: Person, die berechtigterweise und den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen entsprechend im Besitz einer Einlassberechtigung ist.

13. Einlassberechtigung: Vom Kunden über den Service erworbenes Dokument mit steuerlichem Wert, das den Inhaber der Einlassberechtigung zum Eintritt zur Veranstaltung berechtigt. Die Einlassberechtigung

ist streng persönlich und darf gemäß den gültigen Steuervorschriften (ita. Dekret vom 23.07.2001 und folgende Neuerungen) nicht gegen Bezahlung abgetreten werden und auch kein Vermittlungsgegenstand sein. Einlassberechtigungen, die abhanden gekommen, verloren gegangen oder zerfallen sind oder beschädigt, zerstört oder gestohlen wurden, können nicht ersetzt werden.

14. Nennwert: Preis der Einlassberechtigung abzüglich der Vorverkaufsgebühr und Servicegebühr.

Art. 2 - GEGENSTAND DES SERVICES

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung und Nutzung des Services und daher die Erbringung an den Kunden die Veranstaltung von die Reservierung und den Vorverkauf von Einlassberechtigungen für World Ducati Week 2022 betreffenden Serviceleistungen, die durch den Veranstalter Ducati Motor Holding S.p.A., Via Cavalieri Ducati 3, Bologna, USt-IdNr. 05113870967.

2. Im Rahmen des Verkaufsvertrags handelt VIVATICKET im Namen und Auftrag des Veranstalters und erbringt nur den Service, weshalb sie nicht für die Organisation, Verwaltung und schon gar nicht für die

Preispolitik der Einlassberechtigungen, deren Verkaufsförderung und Vermarktung verantwortlich ist.

3. Die von VIVATICKET erbrachte Dienstleistung ist ein ausschließlich die Reservierung und den Vorverkauf von Einlassberechtigungen zu öffentlichen Veranstaltungen betreffender Service. Bei Vertragsabschluss sowie bei der Kommunikationstätigkeit in Bezug auf die Veranstaltung handelt VIVATICKET im Namen und Auftrag des Veranstalters und die einzige, von ihr erbrachte Dienstleistung ist die Erbringung des Services.

Art. 3 - DAUER DER RESERVIERUNGEN BEIM KAUF MIT KREDITKARTE

1. Der Service gewährt einen begrenzten Zeitraum zur Bezahlung der reservierten Einlassberechtigungen (folgend „Reservierungszeit“).

2. Die Reservierungszeit ist deutlich auf der Zusammenfassungsseite des Einkaufswagens angegeben und mit dem Symbol gekennzeichnet, das die exakte Frist angibt, binnen derer die Einlassberechtigung bezahlt werden kann.

3. Der Kauf der Einlassberechtigung hat durch volljährige Personen zu erfolgen. Das System lässt den Abschluss des Online-Kaufgeschäfts nicht zu, wenn es von Kunden im Alter von weniger als 18 Jahren vorgenommen wird.

4. Der vom Kunden für die Einlassberechtigung zu zahlende Gesamtbetrag inklusive der getrennt angeführten Versandkosten der Einlassberechtigung wird kurz vor dem Kauf angegeben und der Kunde muss ihn akzeptieren, indem er sich entscheidet, den Kauf zustandezubringen.

Art. 4 - ANNULLIERUNG DER RESERVIERUNGEN WEGEN MANGELNDEN ABSCHLUSSES DER TRANSAKTION

1. Der Kauf der Einlassberechtigung hat binnen der vom System angegebenen Reservierungszeit zu erfolgen.

2. Binnen der zur Verfügung stehenden Reservierungszeit muss der Kunde die Bezahlung vornehmen und die Bestätigung des günstigen Ausgangs empfangen. Sollten beide der vorherigen Bedingungen nicht eintreten, wird die Reservierung annulliert und die Einlassberechtigung kehrt automatisch in das Verkaufssystem zurück.

3. Für jegliche Erfordernis einer entsprechenden Assistenz siehe die Informationsseite auf der Website tickets.ducati.com/ita/assistenza.

5 - ZAHLUNGSWEISE UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die Zahlungsweise für die Einlassberechtigungen ist auf der Verkaufsseite von VIVATICKET

ersichtlich und wird kurz vor der Bezahlung angegeben.

2. VIVATICKET behält sich aus Sicherheitsgründen das Recht vor, betreffs der vom Kunden zur Bezahlung verwendbaren Zahlungsmittel Einschränkungen und Ausschließungen anzuwenden.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Kunden im Falle der Bezahlung mit Kreditkarte 4 Zahlungsversuche zur Verfügung stehen. Hatten die Zahlungsversuche keinen günstigen Ausgang, lässt sich die Transaktion nicht mehr einbringen.

4. Bei erfolgreichem Zahlungsablauf zeigt das System zur Bestätigung des vom Kunden getätigten Kaufs die Kaufquittung mit dem Schriftzug „Bezahlung bestätigt - Transaktion beendet“ online an.

5. Kurz nach Vollendung der Transaktion wird der Kunde eine E-Mail zur Bestätigung des getätigten Kaufs erhalten und zwar mit Angabe der zugewiesenen Plätze, des bezahlten Betrags und der Modalitäten zur Abholung der gewählten Einlassberechtigung. VIVATICKET übernimmt keinerlei Haftung für die mangelnde Zustellung der Bestätigungs-E-Mail binnen obiger Fristen, falls die bezügliche Zustellung nicht

möglich war, weil der Kunde falsche oder nicht gültige Daten in das Online-Formular zur Anforderung der Kundendaten eingegeben hat.

6. Der Kunde kann die Quittung des getätigten Kaufs stets über die Seite Quittung anzeigen unter Verwendung des zugewiesenen Transaktionscodes ausdrucken.

7. Mit Zustimmung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen und dem positivem Ausgang des Kaufverfahrens und der Leistung der bezüglichen Zahlungen seitens des Kunden, anerkennt, billigt und

akzeptiert der Kunde ausdrücklich, dass der von VIVATICKET erbrachte Service nur eine Dienstleistung für den Vorverkauf von Einlassberechtigungen zu öffentlichen Veranstaltungen ist. Bei Vertragsabschluss sowie

bei der Kommunikationstätigkeit in Bezug auf die Veranstaltung handelt VIVATICKET im Namen und Auftrag des Veranstalters und die einzige, von ihr in eigenem Namen und Auftrag erbrachte Dienstleistung

ist der Vorverkauf.

8. Kurz vor der Bezahlung muss der Kunde den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen zustimmen.

9. Der Servicevertrag sowie der Verkaufsvertrag verstehen sich als abgeschlossen, wenn die E-Mail mit der zusammenfassenden Mitteilung des Kaufs eingeht und vorausgesetzt, dass die Zahlung erfolgreich getätigt wurde.

Art. 6 - SICHERHEIT

Zur Gewährleistung höchster Sicherheit erfolgen die Online-Transaktionen der Käufe mit dem Service über

Secure Server mit GoDaddy Zertifizierung unter Anwendung des Schutzsystems SSL (Secure socket Layer), auf Grundlage dessen VIVATICKET nie die vom Kunden zur Aktivierung seiner Karte verwendeten Codes erfährt, sondern nur seitens des dritten Betreibers der Plattform der elektronischen Zahlungen eine Belegnummer zur Bestätigung des günstigen Ausgangs der Transaktion erhält, wenn diese beendet ist.

ART. 7 - MODALITÄTEN DER LIEFERUNG UND ABHOLUNG (GILT NICHT FÜR DIE AUSGABE 2022)

Art. 8 - RÜCKTRITTSRECHT

1. Der Veranstalter räumt dem Kunden das freie Rücktrittsrecht ein, vorausgesetzt, dass es binnen 14 Tagen ab dem Abschlussdatum des Kaufvertrages des Services und gleichzeitig mit dem Eingang des Rücktrittsanspruchs gemäß den Modalitäten der Ausübung des Rücktrittsrechts, wie nachstehend angegeben,

ausgeübt wird, und unter der Bedingung, dass ihn der Veranstalter ausdrücklich dazu autorisiert hat und die bezüglichen Gelder übersendet wurden.

2. Modalität zur Rücktrittsübung: Der Rücktritt wird durch Ausfüllung des

Rückvergütungsformulars ausgeübt (tickets.ducati.com/ita/rimborso). Wenn der Benutzer im Falle eines Rücktritts bereits Einlassberechtigungen besitzt, muss er diese unverzüglich an VIVATICKET S.p.A.

zurücksenden - Kasse WDW 2022, Via A. Canova Nr. 16/20, 40138 Bologna, Italien -, sodass sie beim oben angeführten Sitz in Bologna binnen spätestens 10 Tagen vor dem Datum des Beginns der Veranstaltung eintreffen; anderenfalls (verspätete oder mangelnde Rückerstattung) muss die VIVATICKET S.p.A. keine Rückvergütung vornehmen.

3. Der Kunde hat Anspruch auf die Rückvergütung der zum Kauf bezahlten Summen, ausschließlich der direkten Rückerstattungskosten der bezüglichen Einlassberechtigung an VIVATICKET S.p.A., vorausgesetzt, dass er den Rücktritt binnen den Fristen und in den oben angeführten Formen ausgeübt hat, und auf jeden Fall vor der Veranstaltung, an der er teilnehmen wollte; jeder etwaige, mit anderen Modalitäten als den obigen und nach dieser Veranstaltung ausgeübte Rücktritt und/oder Rückvergütungsantrag bleibt unbeachtet.

Art. 9 - VERSCHOBENE ODER ABGESAGTE VERANSTALTUNG. AUF DIE VERANSTALTUNG BEZOGENER MANGELHAFTE DIENSTLEISTUNGEN

1. Im Falle der Absage oder Verschiebung der Veranstaltung seitens des Veranstalters oder im Falle eines mangelhaften Service bezüglich der Veranstaltung und/oder des Verkaufsvertrags, hat VIVATICKET vom Veranstalter den Auftrag bekommen, die Rückvergütungstätigkeiten zu verwalten. Der Kunde muss sich daher an VIVATICKET wenden, die nur im Auftrag des Veranstalters handelt, um die Rückvergütung des Preises der Einlassberechtigung zu beantragen, vorausgesetzt, dass die Berechtigungen über den von VIVATICKET erbrachten Service gekauft wurden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Rückvergütung nicht die eventuellen Versandkosten der Einlassberechtigung umfasst, falls sie bereits von VIVATICKET aufgebracht wurden.

2. Da VIVATICKET nicht der Veranstalter und auch nicht Lieferer der Veranstaltung ist, kann sie keinesfalls als für eventuelle Programmänderungen der World Ducati Week 2020 verantwortlich betrachtet

werden, und diesbezüglich wird nahegelegt, stets und auf jeden Fall die Merkmale der Veranstaltungen des

Programms direkt auf der offiziellen Website und/oder den Kommunikationskanälen des Veranstalters und

der VIVATICKET zu überprüfen.

3. Des Weiteren kann VIVATICKET auch nicht als für etwaige vom Kunden erlittene Missstände, Nachteile oder mangelhafte Dienste aufgrund von Geschehnissen, die durch den Veranstalter bedingt sind,

verantwortlich betrachtet werden, dies auch nicht im Falle der Absage oder Verschiebung der Veranstaltung seitens des Veranstalters, für die sie durch den Service die Dienstleistung für den Kauf der bezüglichen Einlassberechtigung erbracht hat, vorbehaltlich ihrer etwaigen Verantwortung wegen Verschuldens oder Vorsatz in Bezug auf alles, was den Service anbetrifft (zum Beispiel Verbreitung trügerischer Informationen aus Gründen, die ihr zuschreibbar sind).

Art. 10 - ZUGANG ZUM SERVICE

1. Für den Zugang und die Nutzung des Services muss der Kunde: (a) allen Teilen der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen zustimmen sowie (b) das Formular zur Anforderung der Daten vollkommen ausfüllen und deren bezügliche Verarbeitung konform mit der auf der Website www.ducati.it veröffentlichten Datenschutzerklärung genehmigen. Durch Annahme der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen garantiert der Kunde, dass sie gültig, wahr, genau und richtig sind und keine Rechte Dritter verletzen.

2. VIVATICKET behält sich auf jeden Fall das Recht vor, nur den Kunden, die zuvor anhand des Zugriffcodes erfolgreich ein Verfahren zur Registrierung auf der Website vollendet haben, jederzeit den Zugang zum Service zu genehmigen. In diesem Fall wird der Kunde nach Vollendung des Registrierungsverfahrens ein Erkennungszeichen („Log-in“) und ein persönliches Zugangspasswort („Passwort“) erhalten. Das Log-in und das Passwort sind persönlich, dürfen nicht gleichzeitig von zwei Plätzen aus verwendet und nicht übertragen oder an Dritte abgetreten werden. Der Kunde wird für alle unter Verwendung seines Log-ins und Passworts ausgeführten Vorgänge vollkommen verantwortlich sein. Der Kunde hat deshalb die Pflicht, diese Daten streng vertraulich und geheim zu halten, und im Falle deren

Verwendung ohne seine Autorisierung sofort VIVATICKET benachrichtigen.

3. VIVATICKET kann keinesfalls als für irgendeine unkorrekte oder rechtswidrige Verwendung des Logins und des Passworts seitens des Kunden oder irgendwelcher Dritten verantwortlich betrachtet werden, wenn dies nicht durch eigenes Verschulden bedingt ist.

4. VIVATICKET behält sich ebenso das Recht vor, einem Kunden das Recht auf den Zugriff zum

Services zu untersagen und auch die Wirksamkeit seines Log-ins und Passworts sofort und ohne Voranzeige

zu unterbrechen, falls sie annimmt, dass eine wesentliche Verletzung der Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen besteht, insbesondere wenn sie feststellt, dass: (a) die Daten des Kunden nicht richtig sind, auch wenn aufgrund einer mangelnden Aktualisierung seitens des Kunden; (b) Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit einem rechtswidrigen Gebrauch des Ducati Codes und Log-ins

und Passworts eingetreten sind; beziehungsweise (c) wenn der Service vom Kunden missbraucht oder für rechtswidrige Zwecke verwendet wird.

Art. 11 - BEANSTANDUNGEN

1. Für jegliche Beobachtungen oder eine Beanstandung zum Service siehe Informationsseite auf der Website tickets.ducati.com/ita/assistenza. Alle Anfragen werden binnen circa 48 Stunden ab ihrem Eingang beantwortet. Der entsprechende Service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr aktiv.

2. Kommentare der Benutzer sind immer sehr nützlich, da sie einen wichtigen Meinungs austausch darstellen, der es ermöglicht, einen immer noch besser auf die Erfordernisse der Benutzer zugeschnittenen

Service zu bieten.

Art. 12 - VERBINDUNG MIT ANDEREN WEBSITES

In Bezug auf etwaige andere Verbindungen als mit tickets.ducati.com innerhalb ihrer Internetseiten wird präzisiert, dass:

- VIVATICKET keinesfalls als für die auf diesen Websites ausgedrückten Meinungen und Inhalte verantwortlich gemacht werden kann.
- Diese Websites können von ihren rechtmäßigen Inhabern geändert, versetzt oder entfernt werden, ohne dass VIVATICKET darüber informiert wird.

Art. 13 - VERANTWORTUNG VON VIVATICKET SPA

VIVATICKET haftet nur und ausschließlich für Kosten und Schäden, die aufgrund ihres Verschuldens oder Vorsatzes in Bezug auf die von ihr erbrachten Services erlitten werden, sowie für etwaige fahrlässig übermittelte falsche Informationen in Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Des Weiteren haftet sie nicht für die mangelnde Abholung des Umschlags an der Kasse beziehungsweise die mangelnde Verwendung der Einlassberechtigungen seitens des Benutzers (auch wenn sie ausgeliefert und/oder abgeholt wurden); in solchen Fällen ist jeglicher Anspruch auf Rückvergütung der Einlassberechtigungen durch VIVATICKET oder den Veranstalter ausgeschlossen.

Art. 14 - ZUSTÄNDIGER GERICHTSSTAND

1. Irgendwelche Streitigkeiten über die Auslegung und Ausführung der Vereinbarung können an einen von der Handelskammer von Bologna ernannten Schlichter überwiesen werden, der elektronisch mit den Online-Schlichtungstechniken entscheidet, wie dies durch das Gesetzesdekret 70/2003 entschieden wird. Auf jeden Fall unberührt bleiben eventuelle unabdingbare Zuständigkeiten, die laut Gesetz zugunsten der Benutzer/Verbraucher vorgesehen sind.

2. In allen anderen Fällen, in denen der Online-Kauf nicht von einem Kunden, der auch Verbraucher ist, getätigt wird, werden irgendwelche Streitigkeiten über die Gültigkeit, Auslegung, Ausführung und/oder

Auflösung von Akten, die von rechtlichem Interesse und mit dem Servicevertrag verbunden sind, der alleinigen Zuständigkeit des Gerichtshofs Bologna unterbreitet.

Ich erkläre die Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelesen zu haben und billige ausdrücklich die folgenden Klauseln, im Sinne und kraft der Art. 1341 und 1342 des ital. BGB: 1.12 (Keine Ausstellung ersatzweiser Einlassberechtigungen, falls sie abhanden gekommen, verloren gegangen oder zerfallen sind oder beschädigt, zerstört oder gestohlen wurden); 3.1-3.2 (Dauer der Reservierungszeit); 5.7 (Nichthaftung von VIVATICKET S.p.A. im Falle mangelnder Zustellung der Bestätigungs-E-Mail wegen falscher Mitteilung der

Benutzerdaten); 7.2 (Nichthaftung von VIVATICKET S.p.A. im Falle mangelnder Zustellung der Einlassberechtigungen mittels Versand mit Eilkurier wegen falscher Mitteilung der Benutzerdaten); 9.2 (VIVATICKET S.p.A. haftet nicht für Änderungen der Veranstaltungen); 9.2 (Keine Rückvergütung der Versandkosten der Einlassberechtigung zu abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen, wenn sie

bereits von VIVATICKET aufgebracht wurden): 9.3 (VIVATICKET S.p.A. haftet nicht für Schäden des Benutzers wegen Absage der Veranstaltungen); 10.3 (Pflichten des Benutzers in Bezug auf in Log-in und Passwort); 10.4 (Recht von VIVATICKET S.p.A., den Zugang zum Service im Zusammenhang mit rechtswidrigen Verwendungen des Log-ins und Passworts zu untersagen); 14.2 (Allein zuständiger Gerichtsstand für Kunden, die keine Verbraucher sind).

DATUM DER LETZTEN ÄNDERUNG

Die vorliegende Regelung wurde zuletzt am 26_04-2022 geändert.